

## 1 *Resolutionsentwurf der CSJ Süden*

---

### 2 **LEBEN RETTEN, LEBEN SCHENKEN**

3 Über Organspenden spricht man nicht gerne, zu sehr hängt dieses Thema mit dem Tod  
4 zusammen. Und doch ist es sehr wichtig, sich damit auseinanderzusetzen. Denn jeder  
5 Mensch kann einmal in die Situation geraten, ein neues Organ zu benötigen. Das Gesetz  
6 zur Organspende stammt aus dem Jahr 1982 und wurde 2009 angepasst. Es unterscheidet  
7 zwischen Lebendspenden und Organspenden von verstorbenen Menschen. Im Mai 2015  
8 verabschiedete das luxemburgische Parlament einen Gesetzesentwurf, mit dem sich eine  
9 Person ausdrücklich für eine Organspende aussprechen muss. Bis dahin galt jeder  
10 Verstorbene als potenzieller Spender.

11 Jedes Jahr stehen bis zu 65 Personen auf der Warteliste für eine lebensnotwendige  
12 Transplantation. Nur Zweidrittel (2/3) erhalten eine Organspende; zumeist aus dem  
13 Ausland. In Luxemburg schwankt die Zahl der Spenden jährlich (2009-2013 4 bis 9  
14 Organspenden) und bis zu 50 % der Familien verweigern eine Organspende.  
15 Aufklärungskampagnen reichen nicht aus, um die Menschen genug zu sensibilisieren, und  
16 mit einem Passport-de-vie-Kärtchen ist man nicht automatisch als potenzieller Spender  
17 registriert.

18 Daher sind für die CSJ folgende Umsetzungen unabdingbar, um einen reibungslosen  
19 medizinischen Ablauf und mehr Organspender gewährleisten zu können:

- 20 • Jede Person soll mit dem Erreichen ihres 18. Lebensjahres eine Erklärung unterzeichnen,  
21 mit der sie sich für oder gegen eine Organspende ausspricht. Die positive oder negative  
22 Aussprechung kann während ihres Lebens mit einem offiziellen Antrag widerrufen  
23 werden.
- 24 • Organspenden von Minderjährigen sollen mit dem Einverständnis der Eltern erlaubt sein;
- 25 • Das elektronische Patientendossier soll eingeführt werden, worin auch der Wunsch einer  
26 Organspende verzeichnet wird. Auf dieses elektronische Patientendossier haben der  
27 Vertrauensarzt und, nach dem Tod der Person, die Organisation «Luxembourg-  
28 Transplant» Zugriff. Der Vertrauensarzt soll auch dazu verpflichtet werden seinen  
29 Patienten regelmäßig nach einer Organspende zu fragen.
- 30 • Die Daten zur Organspende sollen in dem elektronischen Personalausweis, der 2032 EU-  
31 weit eingeführt wird, gespeichert werden;
- 32 • Der Ausbau eines spezialisierten Ärzteteams für Organspenden in Luxemburg soll  
33 vorangetrieben werden, um Organspenden so schnell wie möglich durchführen zu  
34 können;
- 35 • Die Zusammenarbeit von «Luxembourg-Transplant» mit «Eurotransplant» soll weiter  
36 ausgebaut werden;
- 37 • Die Organisation «Eurotransplant» soll auf alle Mitglieder der Europäischen Union  
38 ausgedehnt werden.  
39

40 **Mit einer Organspende gibt es ein Leben nach dem Tod!**